

Dezernat, Dienststelle IV/40/404

Vorlagen-Nummer **0819/2023** 

Freigabedatum

08.03.2023

# **Beschlussvorlage**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

#### **Betreff**

# Beschlussvorlage Fonds Kulturelle Bildung - Juryempfehlungen

# Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum	
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023	

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestätigt die Förderempfehlungen der Jury und beschließt die Umsetzung der empfohlenen Projekte und längerfristigen Programme.

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt das Büro KuBiK mit der unterjährigen Vergabe der Restmittel entsprechend der Richtlinie des Kommunalen Fonds KuBiK.

Förderempfehlungen der Jury (s.a. Anlage Ergebnisliste Jury)

Nr. 01	Sandy Craus/ KiTa Sandkas- tenfeger	Streifzüge – Stadt erobern	4.106 €	
Nr. 02	Sandy Craus/ KiTa Ludwigs- burger Straße	Streifzüge – Stadt erobern	3.396 €	
Nr. 03	Hölderlin Gymnasium/div. Partner	Kreativität leben	10.000 €	
Nr. 04	Museumspädagogische. Gesellschaft/Hospizdienst West	Tod, Abschied und Erinnern	7.000 €	
Nr. 05	Museumsdienst/AWO - Arnold-Overzier-Haus	Mein Köln 68 – Eine Zeitreise	4.807 €	
Nr. 06	K. Giannakopulo/Adolph- Kolping-Schule	Mensch sein- zusammen sind wir stark	10.000 €	
Nr. 07	Bürgerzentrum Ehrenfeld/ Maro Drom e.V.	Klänge des Lebens	10.000 €	
Nr. 08	Judith Ganz&Peter Hal- ves/Förderschulen Brehmstr. und Alter Mühlenweg	Größer werden – Miteinander Kunst erleben	10.000 €	
Nr. 09	Comedia Theater/Henry Ford Realschule	Theaterkaleidoskop	10.000 €	
Nr. 14	Jugend-Kunstschule Ro- denkirchen e.V./ Gesamt- schule Rodenkirchen	Zukunftsvisionen/Was bringt die Zukunft	8.160 €	
Nr. 15	JuZe Meschenich /Kolumba Museum	Du kannst Dir Zeit nehmen	6.876 €	
Nr. 17	Freunde der artothek e.V./statements Köln	Gesprächsforum statements Köln	5.000 €	

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja		%
☑ <b>Ja, ergebniswirksam</b> Aufwendungen für die Ma			ßnahme	100.000 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein ⊠ Ja	100.000	<u>100</u> %
Jäh	nrliche Folgeaufwendung	jen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	١		€	
Jäh	nrliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Ein	sparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Beç	ginn, Dauer			_	
Aus	swirkungen auf den Klim	aschutz			
	Nein				
	Ja, positiv (Erläuterung	g siehe Begründung)			
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründung)			

### Begründung:

Für die HJ 23/24 wurden je 100.000 € über die finanzneutrale Umschichtung aus dem Tpl 0416, Zeile 13, Maßnahmen aus dem Kulturentwicklungsplan (KEP) für den Fonds Kulturelle Bildung zugesetzt.

Die erste Ausschreibungsrunde in 2023 für Bewerbungen aus Mitteln des Fonds wurde im Januar bis Mitte Februar durchgeführt.

Von den 17 eingereichten und in der Jury diskutierten Projekten werden 12 Anträge zur Umsetzung empfohlen, 3 Projekte konnten die Jury nicht überzeugen, 2 Projekte werden Bewerbungen um andere Mittel empfohlen.

Kunst und Kultur sollen bereits frühzeitig in den Bildungsprozess eingebunden werden und eine Grundlage für alle weiteren Lern- und Bildungsprozesse schaffen. Ebenso sollen ältere Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit erhalten, sich kulturell und ästhetisch entwickeln zu können. Kulturelle Bildung wird so zu einem lebenslangen Thema. Durch die synergetische Arbeit zwischen Bildungspartie und künstlerischer Einrichtung bzw. Künstler\*in entsteht eine Kooperation auf Augenhöhe. Dabei wird insbesondere angestrebt, Vernetzungen zu fördern, die nachhaltig darauf angelegt sind, Projekte Kultureller Bildung gemeinsam mit freien Künstlerinnen und Künstlern und Institutionen der freien Szene zu entwickeln und zu begleiten.

Die empfohlenen Projekte erfüllen diese Kriterien, haben teilweise als neue Projektform Modellcharakter, stellen die Nachhaltigkeit der Kooperationen glaubwürdig dar, sind spartenübergreifend und innovativ. Die Mittel des Kommunalen Fonds für 2023 werden mit der Umsetzung der empfohlenen Projekte bis auf einen Rest zwischen 9.563 und 12.563 € (je nach nachgebessertem Wirtschaftsplan des Projektes 15) ausgeschöpft.

Die abgelehnten Projekte Nr. 10, 11, 12, 13, 16 entsprechen nach Auffassung der Jury entweder nicht der Idee des Fonds KuBiK, sind nicht als Projekte im Rahmen des Fonds erkennbar oder werden von der Ausrichtung der Konzepte her bei anderen Fördermittelgebern gesehen.

Unter den 17 Anträgen befinden sich auch 3 Anträge städtischer Institutionen, die von der Jury als förderungswürdig empfohlen werden (Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 17). Zusammengerechnet benötigen diese Projekte weniger als 20% des jährlichen Fördervolumens. Gleichwohl schlägt die Jury vor, in der Richtlinie des Fonds einen Passus zu ergänzen, max. 20% des Fördervolumens für städtische Vorhaben zuzulassen.

Präzisiert wurde in der Richtlinie die mögliche Bewerbung von Schulen um Mittel aus dem Fonds Kulturelle Bildung. Wenn eine Schule federführend ein Projekt mit mehreren Kooperationspartnern plant, sollte die Schule auch selbst einen Antrag stellen können. Zum Ablauf der Förderrunde des kommunalen Fonds Kulturelle Bildung 2023

### Kommunikation des neuen kommunalen Fonds

Folgende Kommunikationswege zur Bekanntmachung wurden genutzt:

- 1. Die Mitglieder des Steuerungskreises KuBiK informierten ihren jeweiligen Adressatenkreis potenzieller Antragsteller\*innen über die Fördermöglichkeit.
- 2. Die Unterlagen wurden auf musenkuss-koeln.de eingestellt.
- 3. Potenzielle Interessenten wurden direkt angeschrieben.

In der Zeit von Mitte Januar bis zum 15. Februar 2023 erreichten die Koordinierungsstelle Ku-BiK 17 Förderanträge, die alle der Jury vorgelegt werden konnten.

#### Zusammensetzung Jury

Die Richtlinie betrachtet den gesamten Steuerungskreis als Verteiler für die eingesandten Förderanträge, während in der operativen Jury folgende Fachstellen vertreten sind:

- 404/5 (Amt f. Schulentwicklung, KuBiK
- 41 (Kulturamt)
- 4522 (Museumsdienst, Kulturelle Vermittlung und Bildung)
- 42/2 (VHS, politische und kulturelle Bildung)
- 512/2 (Kinderinteressen u. Jugendförderung)
- 162/2 (Kommunales Integrationszentrum, schulische Bildung)

Damit ist die notwendige hohe Fachkompetenz gewährleistet und der unterschiedliche Ansatz bzw. unterschiedliche Ausrichtung kultureller Bildung in den einzelnen Dienststellen werden kompetent vertreten. Die Jury tagte am 02.03.2023 digital.

### Förderempfehlungen Jury

Die Förderempfehlungen der Jury werden den Ausschüssen Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung sowie Kunst und Kultur zur Bestätigung vorgelegt.

### Änderung in der Zusammensetzung der Jury

Die Zusammensetzung der Jury wurde von dem Steuerungskreis KuBiK beschlossen. Änderungen in der Zusammensetzung müssen daher ebenso in diesem Gremium entschieden werden. Die Zusammensetzung der Jury gewährleistet Wahrnehmung und Berücksichtigung der Interessen aller Protagonisten der Kulturellen Bildung in der Stadtgesellschaft, aber auch Neutralität. Zusätzlich sichert der Einbezug der Politik die Transparenz der Jury-Entscheidungen.